

Hospitation deutscher Lehrkräfte an Schulen im Vereinigten Königreich im Schuljahr 2025 / 2026

Das deutsche UK-German Connection-Büro beim Pädagogischen Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz freut sich in enger Zusammenarbeit mit den Londoner UK-German Connection-Büro auch im **Schuljahr 2025/2026** wieder Lehrkräften aus Deutschland die Möglichkeit ein Hospitationsprogramm an einer britischen Schule anbieten zu können.

Eine **Alternative** zu dem Angebot eines Präsenzbesuchs kann ein *Virtual Visit* sein, also der digitale Austausch zwischen Lehrkräften und auch Schülerinnen und Schülern der beteiligten Schulen.

Teilnahmevoraussetzungen

Es können sich Englischlehrkräfte oder Lehrkräfte anderer Fächer mit guten Englischkenntnissen, die in der Primarstufe oder Sekundarstufen I / II (alle Schulformen) unterrichten, mit mindestens dreijähriger Lehrererfahrung (davon mindestens ein Schuljahr nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes).

Hospitationstermin und Beurlaubung

Im Kern des Programms steht der ein- bis dreiwöchige Präsenzaufenthalt, bzw. alternativ ein Virtual Visit der individuell zwischen den deutschen Lehrkräften und der jeweiligen Gastschule festgelegt wird. Ein Hospitationstermin / Virtual Visit im Vereinigten Königreich kann im gesamten Schuljahr 2025/ 2026 durchgeführt werden.

Die Teilnehmenden am o.a. Programm werden für die Hospitationsdauer unter Fortzahlung der Dienstbezüge nach § 34 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 der FrUrlV NRW beurlaubt. Der Aufenthalt / Virtual Visit ist eine dienstliche Veranstaltung im Sinne der unfallversicherungsrechtlichen Vorschriften.

Nach der offiziellen Teilnahmebestätigung durch den PAD ist die Dienstbefreiung unter Weiterzahlung der Bezüge von den Lehrkräften eigenständig bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

Finanzielle Regelung

Im Programmjahr 2025 können voraussichtlich finanzielle Mittel zur Förderung des Aufenthaltes von Seiten des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt werden. Teilnehmende Lehrkräfte erhalten nach aktuellem Stand der Planungen einen Zuschuss in Höhe von 350 € zu den anfallenden Reise- und Unterbringungskosten. **Wir bitten Sie jedoch zu beachten, dass die Zahlung des geplanten finanziellen Zuschusses unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Projekt- und Haushaltsmittel des Auswärtigen Amtes steht.** Insofern ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht sichergestellt, dass ein Zuschuss in Höhe von 350€ an die teilnehmenden Lehrkräfte von Seiten des deutschen UK-German Connection-Büros beim Pädagogischen Austauschdienst aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gezahlt werden kann. Sollte kein Zuschuss gezahlt werden können, müssen die Teilnehmenden für Fahrt- und Aufenthaltskosten aufkommen.

Weitere Hinweise, bitte auch Informationsblatt dazu einsehen!

- **Machen Sie sich mit den aktuellen *Health & Safety-Regeln*** für den Schutz und die Sicherheit von Kindern vor Beginn Ihres Hospitationsaufenthaltes vertraut. In Informationen finden Sie auf der folgenden Website von UK-German Connection [UK German Connection – Bringing young people together](#).

Folgende Dokumente müssen Sie einplanen und ggf. in der Schule vorzeigen.

- **Kopie der Ernennungsurkunde** (bzw. Äquivalent für angestellte Lehrkräfte)
- ein aktuelles (ggf. erweitertes) **Führungszeugnis**

Eine Übersicht der aktuellen Regelungen zur Einreise ins Vereinigte Königreich finden Sie auf der Seite von UK-German Connection, s.o. und des britischen Innenministeriums [Entering the UK: Overview - GOV.UK](#). Informationen zur Wiedereinreise nach Deutschland finden Sie bei den [Deutsche Botschaft London und Generalkonsulat Edinburgh - Auswärtiges Amt](#).

Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie unbedingt alle weiteren Hinweise und Informationen der Ausschreibungsunterlagen, dem Informationsblatt sowie dem Bewerbungsbogen für interessierte Lehrkräfte:

Online-Bewerbung: [PAD](#)

Informationsblatt, s. Anlage: HOS_D-UK_Infoblatt_2025_26

Die Bewerbungsunterlagen können auch über die entsprechenden Programmseiten des Pädagogischen Austauschdienst aufgerufen werden: **Hospitationen von Lehrkräften im Vereinigten Königreich:** <https://www.kmk-pad.org/programme/hospitationen-von-lehrkraeften-im-vereinigten-koenigreich>

Informationen zu Ihrer Bewerbung:

Der **Bewerbungsbogen wird online ausgefüllt und mit allen aufgeführten Dokumenten hochgeladen und direkt dem PAD übermittelt.**

Wenn Sie beabsichtigen, einen **Virtual Visit** durchzuführen, geben Sie dies bitte in der Online-Bewerbung an der entsprechenden Stelle an.

Zu den verpflichtenden Anlagen gehören u.a. die **Einverständniserklärung Ihrer Schulleitung** sowie ein **Motivationsschreiben** (s. auch Informationsblatt dazu).

- Zudem sind Besonderheiten zu beachten, wie z.B., dass ggf. Meldebögen jeweils einmal auf Deutsch als auch auf Englisch auszufüllen sind oder weitere Unterlagen beizufügen sind, s. zudem auch unten bei „Vermittlungschancen“.
- **Bewerbungsschluss des PAD für den Online-Antrag ist der**

05. Mai 2025.

- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden nach dieser Frist durch den PAD an das zuständige Kultusministerium / die zuständige Bezirksregierung übermittelt, zur Abklärung weiterer Genehmigungen.
- Das Matching der Teilnehmenden wird durch den PAD und German Connection aus den Bewerberinnen und Bewerber aller Länder getroffen.
- Die **Vermittlungschancen** verbessern sich, wenn die deutsche Lehrkraft aufgrund persönlicher Kontakte zu einzelnen Lehrkräften oder Schulen im Vereinigten Königreich bereits eine Hospitationsschule hat und dort Interesse besteht, sich als Hospitationsschule anzumelden. **Voraussetzungen:**
 - Sie geben die potenzielle Hospitationsschule im Bewerbungsbogen an
 - Zustimmung der britischen Schulleitung muss bei UK-German Connection (UK) vorliegen
 - Die Schule registriert sich fristgerecht für das Programm **Host a teacher from Germany** bei UK-German Connection (UK)
 - Diese ist zu senden an hospitationen@kmk.org, bzw. der Bewerbung beizufügen.
 - Nach der offiziellen Mitteilung über die zugewiesene Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin, bzw. der Termin für den Virtual Visit feststeht, **ist die Dienstbefreiung unter Weiterzahlung der Bezüge von den Lehrkräften eigenständig bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.**